

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION Überarbeitungsdatum: 30.07.2025 Ersetzt: 27.12.2024 Version: 1.3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Eni i-Sigma monograde SAE 40

Produktcode : 1089
Produktart : Schmiermittel
Formel : 0018-2012

Warengruppe : Kommerzielles Produkt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher

Spezifikation für den industriellen/professionellen : Weit verbreitete Verwendung

Gebrauch

Verwendung in geschlossenen Systemen

Verwendung des Stoffes/der Gemisch : KFZ-Motorenöl

Funktions-oder Verwendungskategorie : Schmierstoffe und Additive

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung sind oben aufgelistet; Andere Verwendungen werden nicht empfohlen, es sei denn, eine Bewertung hat zur Folge, dass die Risiken kontrolliert werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: Enilive Iberia S.L.U. Avenida de Europa, 24, Edificio Torona B - Planta 1ª, 28108 Alcobendas (Madrid), Tel: (+34) 917 277 878 Sachkundigen Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt (Reg. EG Nr. 1907/2006): SDS.Enilive@enilive.com

Vertrieb durch: Enilive Schmiertechnik GmbH, Paradiesstraße 14, 97080 Würzburg, GERMANY

Auskunft gebender Bereich: Application Engineering & Product Management (AEPM), Tel. +49 (0)931-900 98-0

E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CNIT +39 0382 24444 (24h) (IT + EN)

Giftinformationszentrum:

Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben, Berlin (24 h) (D)

+49 30 192 40 (DE)

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) der Gesundheit Österreich GmbH

+43 1 406 43 43 (24h) (A)

Tox Info Suisse (24h):

+41 44 251 51 51 (in der Schweiz ruf 145)

(Quelle: UN-WHO)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16 H412

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP) : -

Gefahrenhinweise (CLP) : H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 - Inhalt und Behälter nach nationaler oder lokaler Bestimmungen zuführen.

EUH208 - Enthält Amides, C18 (unsaturated). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

FUH Sätze

Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen

: Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist. Bei Kontakt mit Augen können Rötungen sowie Reizungen eintreten. Wenn das Produkt bei hohen Temperaturen behandelt oder benutzt wird, der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen. Jede Flüssigkeit kann in subkutanes Gewebe, auch ohne sichtbare äußere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (zB bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendige Behandlungen zuführen. Nicht warten, bis Symptome auftreten.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0), Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4), Phenol, Dodecyl, verzweigt, sulfuriert (96152-43-1), Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte (121158-58-5)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0), Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4), Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert (96152-43-1), Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte (121158-58-5)

Das Gemisch enthält Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

Komponente	
Stoffe sind aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte (121158-58-5)
Stoffe sind nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0), Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4), Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert (96152-43-1)

30.07.2025 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 2/25

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Anmerkungen

: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen:

Gemisch aus Kohlenwasserstoffen

Additive

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] (siehe Anmerkung [**], siehe Anmerkung [***]) Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten (AT, BE, DK, ES, GB, HU, NL, SE)	CAS-Nr.: 64742-65-0 EG-Nr.: 265-169-7 EG Index-Nr.: 649-474-00-6 REACH-Nr.: 01-2119471299- 27	70 – 80	Nicht eingestuft
Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (siehe Anmerkung [**], siehe Anmerkung [*]) Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten (AT, BE, DK, ES, GB, HU, NL, SE)	CAS-Nr.: 64742-01-4 EG-Nr.: 265-101-6 EG Index-Nr.: 649-459-00-4 REACH-Nr.: 01-2119488707- 21	20 – 25	Nicht eingestuft
Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert	CAS-Nr.: 96152-43-1 EG-Nr.: 306-115-5 REACH-Nr.: 01-2119524001- 62	0,1 - 0,2	Repr. 1B, H360F Aquatic Chronic 4, H413
Amides, C18 (unsaturated)	EG-Nr.: 931-801-1 REACH-Nr.: 01-2119560613- 41	0,1 – 0,15	Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodecyl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt Enthalten in REACH-Kandidatenliste (Phenol, alkylation products (mainly in para position) with C12-rich branched alkyl chains from oligomerisation, covering any individual isomers and/ or combinations thereof (PDDP)) Stoff, der endokrinschädliche Eigenschaften aufweist	CAS-Nr.: 121158-58-5 EG-Nr.: 310-154-3 EG Index-Nr.: 604-092-00-9 REACH-Nr.: 01-2119513207-	0,1 - 0,15	Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Repr. 1B, H360F Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)

Anmerkungen

: Anmerkung [*]:

Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.

Anmerkung [**]:

Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten für einige EU-Länder, die die Kategorie der Mineralöle betreffen (fein raffinierte Mineralölnebel; siehe Abschnitt 8.1)

Anmerkung [***]:

Dieses Produkt kann mit einem oder mehreren der folgenden Grundöle formuliert werden :CAS 74869-22-0/ EC: 278-012-2/ REACH Reg. # 01-2119495601-36-XXXX; CAS 64742-54-7/ EC 265-157-1/ REACH Reg. # 01-2119484627-25-XXXX

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

30.07.2025 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 3/25

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: Im Fall von Unwohlsein wegen einer Einatmungen zu Dämpfen oder Nebeln, die Betroffenen an die frische Luft bringen und beruhigen. Arzt aufsuchen. Siehe auch Abschnitt 4.3.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Kontaminierte Kleidungen und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Verbrennungen, das betroffenes Teil mit kaltem laufendem Wasser für mindestens 10 Minuten abkühlen. Mit Gaze oder sauberem Tuch abdecken. Um ärtzliche Rat bitten oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salve oder andere Substanzen anwenden, es sei denn durch ärtzliche Weisung. Eine Hypothermie des Körpers muss verhindert werden. Die Verbrennung nicht mit Eis kühlen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlieder gut spreizen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einen Spezialisten einholen. Bei Verbrennungen, das betroffenes Teil mit kaltem laufendem Wasser für mindestens 10 Minuten abkühlen. Mit Gaze oder sauberem Tuch abdecken. Um ärtzliche Rat bitten oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salve oder andere Substanzen anwenden, es sei denn durch ärtzliche Weisung.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn Betroffener bei Bewusstsein, die Mund mit Wasser ausspülen lassen (ohne schlucken). Die Betroffene beruhigen. Sofort Arzt aufsuchen oder ins Krankenhaus überstellen. Den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen, falls er nicht bei Bewusstsein ist. Im Falle des spontanen Erbrechens, halten Sie das Kopf niedrig, zum des Risikos der Aspiration in die Lungen zu vermeiden. Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome / Verletzungen (allgemeine Hinweise) Symptome/Wirkungen nach Einatmen

- : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.
- : Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt wird, oder im Fall von Spritzen oder Nebeln. In diesem Fall kann eine längere Einwirkung von Dämpfen oder Nebeln zu Reizungen den Atemwege, Brechreiz und Schwindel führen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt

- : Kontakt mit dem heißen Produkt kann zu Verbrennungen führen.
- : Kontakt mit Augen kann leichten vorübergehenden Reizungen verursachen. Der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken

: Versehentliche Einnahme von kleinen Mengen des Produktes kann Reizungen, Übelkeit, Unwohlsein und gastrische Störungen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung

: Keine Information verfügbar.

Chronische Symptome

: Keiner/keine anzuzeigen, gemäß den vorliegenden Einstufungskriterien.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

: Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Erde oder Sand. Grosse Feuer: Schaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von ausgebildetem Personal verwendet werden. Weitere Löschgase (nach Vorschrift).

Ungeeignete Löschmittel

: Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

30.07.2025 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 4/25

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren

Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau

Explosionsgefahr : Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und

wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und

Verletzungsrisiko erhöht. Die Dämpfe sind entzündlich und können mit Luft explosive

Gemische bilden

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und

andere giftige Gase freigesetzt, POx. ZnOx. CaOx.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte

Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und

großen Mengen: Umgebung räumen.

: Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8). Bei einem großen Feuer oder in Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr

geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in

Druckluftbetrieb zu tragen. EN 443. EN 469. EN 659.

Sonstige Angaben Das Restprodukt, die Abfälle und das Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen. Bei Großbrand und großen Mengen:

Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle

> Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden .

Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. windseitig nähern.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.

Notfallmaßnahmen Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte,

qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem

> und antistatischem Material. Bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshelm. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe (AX) oder ein

umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten

nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

Notfallmaßnahmen Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften

informieren.

30.07.2025 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 5/25

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Lassen Sie sich nicht das Produkt in geschlossenen oder unterirdischen Räumen ansammeln. Lassen Sie sich nicht das Produkt in die Kanalisation oder in Wasserläufe fließen, oder in irgendeiner Weise die Umwelt kontaminieren. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen-oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäß mit den örtlichen Vorschriften behandeln. Der Standort sollte einen Notfallplan für Freisetzungsereignisse haben, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen etabliert sind, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

: Das ausgeschüttete Produkt mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Absorptionsmittel (nicht brennbar) aufhalten, abgesaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in passende (Wasser- und Kohlenstoffeste) Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen. Wenn in Wasser: Das ausgeschüttete Produkt beschränken und mit geeigneten schwimmenden Mitteln von der Oberfläche entfernen. Abgesaugtes Produkt und kontaminiertes Material in passende wasserfeste und mineraoelfeste Behälter ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt.

Reinigungsverfahren

: Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeignete Tanks oder Behälter überführen und gemäß den relevanten Vorschriften lagern/entsorgen.

Sonstige Angaben

Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Luft-/Wassertemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Wegen der extrem glitschigen Beschaffenheit dieses Materials muss es mit größerer Vorsicht als üblich gehandhabt werden, damit es nirgendwo auf Gehflächen gelangt. Böden, Wände und andere Flächen im Gefahrenbereich müssen regelmäßig gereinigt werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweissen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16, "Sonstige Angaben".

Hygienemaßnahmen

: Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Hautkontakt vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosen-/Kitteltaschen aufbewahrt werden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: An einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Unverträgliche Produkte	: Fernhalten von: starken Oxidationsmitteln.

Lager : Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen

Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen

Tankumwallungen versehen werden, für den Fall, dass Material ausläuft oder verschüttet wird. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens

festgelegt.

Verpackungen und Behälter: : Wenn das Produkt in Containern überversorgt wird: Behälter dicht geschlossen halten und

ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für

diese Art Produkt aufbewahren.

Verpackungsmaterialien : Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für

die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die Verträglichkeit sollte mit dem

Hersteller geprüft werden, nach den spezifischen Einsatzbedingungen.

1 mg/m³ (Mineralhasisölnehel stark raffiniert DMSO extract <3% m/m)

Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

Schweiz

OFI TWA

Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssige Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] (64742-65-0)

Octorroich	Begrenzung der	Evaccition om	Arboitoplatz
Osterreich -	Deurenzuna aer	EXDUSITION AND	Arbeitsbiatz

MAK (OEL TWA)	5 mg/m² (Mineralbasisoinebei, stark raπiniert, DMSO extract <3% m/m)
Deleter Demonstrate Francista and Adeleterate	4

Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

m/m)
m/r

Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

OLL TWA	Tring/iii (wiiiicraibasisoiriebei, stark raiiiriicri, bivioo extraot 4070 fil/iii)
OEL STEL	2 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)

Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

AK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
--------------	---

Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

MAC TGG 8h (mg/m³)	5 m	g/m³	(Mineralbasisölnebel.	stark raffiniert.	DMSO	extract	<3% m/m)

Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

VLA-ED (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
VI A-FC (mg/m³)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel stark raffiniert DMSO extract <3% m/m)

Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

NGV (OEL TWA) 1 mg/m³ (N	/lineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)
--------------------------	---

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] (64742-65-0)			
KGV (OEL STEL)	3 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
WEL TWA (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
WEL STEL (OEL STEL)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
ACGIH® TLV® TWA	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
ACGIH® TLV® STEL	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufberd	eitete (64742-01-4)		
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeits	platz		
MAK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	tz		
OEL TWA	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeits	platz		
OEL TWA	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
OEL STEL	2 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	tz		
AK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbei	tsplatz		
MAC TGG 8h (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
VLA-ED (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
VLA-EC (mg/m³)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
NGV (OEL TWA)	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
KGV (OEL STEL)	3 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Expositio	n am Arbeitsplatz		
WEL TWA (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
WEL STEL (OEL STEL)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbe	USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
ACGIH® TLV® TWA	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
ACGIH® TLV® STEL	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Smafablana Übanyaabungayayfabyan			

Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode	
Überwachungsmethode	Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Freigesetzte Luftverunreinigungen

Anwendbarer Arbeitsplatzgrenzwert und BLV für : Keine(s) bekannt

Luftverunreinigungen

DNEL- und PNEC-Werte

Eni i-Sigma monograde SAE 40		
DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)		
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar	
PNEC (Zusätzliche Hinweise)		
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar	
Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] (64742-65-0)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,97 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,73 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	5,58 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Oral)		
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	9,33 mg/kg Nahrung	
PNEC (Zusätzliche Hinweise)		
Zusätzliche Hinweise	Nicht abgeleitet - Nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft	
Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufber	eitete (64742-01-4)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,97 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,73 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	5,58 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,19 mg/m³	
PNEC (Oral)		
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	9,33 mg/kg Nahrung	
Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert (96152-43-1)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - systemische Wirkung, dermal	80 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	66,8 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	3,12 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3,526 mg/m³	

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert (96152-43-1)	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	40 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	66,8 mg/m³
Akut - systemische Wirkung, oral	25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,87 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1,56 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,25 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,024 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	2,5 mg/l
PNEC (Sedimente)	
Sediment (Süßwasser)	0,223 mg/kg dwt
Sediment (Meerwasser)	0,021 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	260,04 mg/kg dwt
PNEC (Oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	6,67 mg/kg Nahrung
PNEC (STP)	
Kläranlage	6,5 mg/l
	6,5 mg/l yl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5)
Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodec	
Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodec DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	yl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5)
Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodec DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) Akut - systemische Wirkung, dermal	yl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5) 166 mg/kg Körpergewicht/Tag
Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodec DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) Akut - systemische Wirkung, dermal Akut - systemische Wirkung, inhalativ	yl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5) 166 mg/kg Körpergewicht/Tag 44,18 mg/m³
Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodec DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) Akut - systemische Wirkung, dermal Akut - systemische Wirkung, inhalativ Langzeit - systemische Wirkung, dermal	yl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5) 166 mg/kg Körpergewicht/Tag 44,18 mg/m³ 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodec DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) Akut - systemische Wirkung, dermal Akut - systemische Wirkung, inhalativ Langzeit - systemische Wirkung, dermal Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	yl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5) 166 mg/kg Körpergewicht/Tag 44,18 mg/m³ 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodec DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) Akut - systemische Wirkung, dermal Akut - systemische Wirkung, inhalativ Langzeit - systemische Wirkung, dermal Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	yl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5) 166 mg/kg Körpergewicht/Tag 44,18 mg/m³ 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag 1,762 mg/m³
Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodec DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) Akut - systemische Wirkung, dermal Akut - systemische Wirkung, inhalativ Langzeit - systemische Wirkung, dermal Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) Akut - systemische Wirkung, dermal	yl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5) 166 mg/kg Körpergewicht/Tag 44,18 mg/m³ 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag 1,762 mg/m³ 50 mg/kg Körpergewicht
Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodec DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) Akut - systemische Wirkung, dermal Akut - systemische Wirkung, inhalativ Langzeit - systemische Wirkung, dermal Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) Akut - systemische Wirkung, dermal Akut - systemische Wirkung, inhalativ	yl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5) 166 mg/kg Körpergewicht/Tag 44,18 mg/m³ 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag 1,762 mg/m³ 50 mg/kg Körpergewicht 13,26 mg/m³
Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodec DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) Akut - systemische Wirkung, dermal Akut - systemische Wirkung, inhalativ Langzeit - systemische Wirkung, dermal Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) Akut - systemische Wirkung, dermal Akut - systemische Wirkung, inhalativ Akut - systemische Wirkung, inhalativ Akut - systemische Wirkung, oral	yl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5) 166 mg/kg Körpergewicht/Tag 44,18 mg/m³ 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag 1,762 mg/m³ 50 mg/kg Körpergewicht 13,26 mg/m³ 1,26 mg/kg Körpergewicht
Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodec DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) Akut - systemische Wirkung, dermal Akut - systemische Wirkung, inhalativ Langzeit - systemische Wirkung, dermal Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) Akut - systemische Wirkung, dermal Akut - systemische Wirkung, inhalativ Akut - systemische Wirkung, oral Langfristige - systemische Wirkung, oral	yl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5) 166 mg/kg Körpergewicht/Tag 44,18 mg/m³ 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag 1,762 mg/m³ 50 mg/kg Körpergewicht 13,26 mg/m³ 1,26 mg/kg Körpergewicht 0,075 mg/kg Körpergewicht/Tag
Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodec DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) Akut - systemische Wirkung, dermal Akut - systemische Wirkung, inhalativ Langzeit - systemische Wirkung, dermal Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) Akut - systemische Wirkung, dermal Akut - systemische Wirkung, inhalativ Akut - systemische Wirkung, oral Langfristige - systemische Wirkung, oral Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	yl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5) 166 mg/kg Körpergewicht/Tag 44,18 mg/m³ 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag 1,762 mg/m³ 50 mg/kg Körpergewicht 13,26 mg/m³ 1,26 mg/kg Körpergewicht 0,075 mg/kg Körpergewicht/Tag 0,79 mg/m³
Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodec DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) Akut - systemische Wirkung, dermal Akut - systemische Wirkung, inhalativ Langzeit - systemische Wirkung, dermal Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) Akut - systemische Wirkung, dermal Akut - systemische Wirkung, inhalativ Akut - systemische Wirkung, oral Langfristige - systemische Wirkung, oral Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ Langzeit - systemische Wirkung, dermal	yl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5) 166 mg/kg Körpergewicht/Tag 44,18 mg/m³ 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag 1,762 mg/m³ 50 mg/kg Körpergewicht 13,26 mg/m³ 1,26 mg/kg Körpergewicht 0,075 mg/kg Körpergewicht/Tag 0,79 mg/m³
Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodec DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) Akut - systemische Wirkung, dermal Akut - systemische Wirkung, inhalativ Langzeit - systemische Wirkung, dermal Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) Akut - systemische Wirkung, dermal Akut - systemische Wirkung, inhalativ Akut - systemische Wirkung, oral Langfristige - systemische Wirkung, oral Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ Langzeit - systemische Wirkung, dermal PNEC (Wasser)	yl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5) 166 mg/kg Körpergewicht/Tag 44,18 mg/m³ 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag 1,762 mg/m³ 50 mg/kg Körpergewicht 13,26 mg/m³ 1,26 mg/kg Körpergewicht 0,075 mg/kg Körpergewicht/Tag 0,79 mg/m³ 0,075 mg/kg Körpergewicht/Tag
Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodec DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) Akut - systemische Wirkung, dermal Akut - systemische Wirkung, inhalativ Langzeit - systemische Wirkung, dermal Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) Akut - systemische Wirkung, dermal Akut - systemische Wirkung, inhalativ Akut - systemische Wirkung, oral Langfristige - systemische Wirkung, oral Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ Langzeit - systemische Wirkung, dermal PNEC (Wasser) PNEC aqua (Süßwasser)	yl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5) 166 mg/kg Körpergewicht/Tag 44,18 mg/m³ 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag 1,762 mg/m³ 50 mg/kg Körpergewicht 13,26 mg/m³ 1,26 mg/kg Körpergewicht 0,075 mg/kg Körpergewicht/Tag 0,79 mg/m³ 0,075 mg/kg Körpergewicht/Tag
Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodec DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) Akut - systemische Wirkung, dermal Akut - systemische Wirkung, inhalativ Langzeit - systemische Wirkung, dermal Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) Akut - systemische Wirkung, dermal Akut - systemische Wirkung, inhalativ Akut - systemische Wirkung, oral Langfristige - systemische Wirkung, oral Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ Langzeit - systemische Wirkung, dermal PNEC (Wasser) PNEC aqua (Süßwasser) PNEC aqua (Meerwasser)	yl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5) 166 mg/kg Körpergewicht/Tag 44,18 mg/m³ 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag 1,762 mg/m³ 50 mg/kg Körpergewicht 13,26 mg/m³ 1,26 mg/kg Körpergewicht 0,075 mg/kg Körpergewicht/Tag 0,79 mg/m³ 0,075 mg/kg Körpergewicht/Tag
Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodec DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) Akut - systemische Wirkung, dermal Akut - systemische Wirkung, inhalativ Langzeit - systemische Wirkung, dermal Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) Akut - systemische Wirkung, dermal Akut - systemische Wirkung, inhalativ Akut - systemische Wirkung, oral Langfristige - systemische Wirkung, oral Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ Langzeit - systemische Wirkung, dermal PNEC (Wasser) PNEC aqua (Süßwasser) PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	yl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5) 166 mg/kg Körpergewicht/Tag 44,18 mg/m³ 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag 1,762 mg/m³ 50 mg/kg Körpergewicht 13,26 mg/m³ 1,26 mg/kg Körpergewicht 0,075 mg/kg Körpergewicht/Tag 0,79 mg/m³ 0,075 mg/kg Körpergewicht/Tag

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodecyl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5)		
Sediment (Meerwasser)	0,0266 mg/kg dwt	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	118 µg/kg tg	
PNEC (Oral)		
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	4 mg/kg nahrungsmittel	
PNEC (STP)		
Kläranlage	100 mg/l	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	50 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	140 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	5,4 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,2 mg/m³/Tag	
PNEC (Oral)		
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	9,33 mg/kg nahrungsmittel	
Hinweis :	Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.	
Control banding		

Control banding

Control banding : Keine(s) bekannt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ein geeignetes Belüftungssystem sorgen. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16, "Sonstige Angaben".

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch):

Handschuhe. Schutzanzug. Sicherheitsbrille. Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Gesichtsschutz benutzen.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):











Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Wenn eine Gefahr des Augenkontaktes besteht, verwenden Sie Schutzbrillen oder andere passende Maßnahmen (Gesichtsschild). Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 166 Standards.

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich die auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert

Handschutz:

Wenn ein direkter Kontakt mit dem Produkt möglich ist, benützen wasser- und chemikalienfeste Handschuhe (innen plüschbezogen). Geeignete Materialien: Nitril (NBR) oder PVC mit einem Schutzindex ≥ 5 (Durchdringungzeit ≥ 240 Minuten). Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

Atemschutz

Atemschutz:

Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Gut gelüftete Räumen: im Vorhandensein der Nebel und wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungsysteme behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für Nebeln/aerosol. (EN 136/140/145). Kombinierter Gas-/Staubfilter mit Filtertyp: EN 14387. Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmaske oder selbstständiger Atmungapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden.

Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Standortinterne Abwasseraufbereitung erforderlich. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Gelb-braun.
Aussehen : Flüssig, klar.

Geruch : Schwacher Geruch nach Erdöl.

Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt : Nicht anwendbar
Gefrierpunkt : Nicht bestimmt
Erweichungspunkt : -18 °C (ASTM D 5950)
Siedepunkt : 200 – 800 (CAS 64742-65-0)

Entzündbarkeit : Nicht entzündlich Untere Explosionsgrenze : Nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze : Nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Flammpunkt : 190 °C (ASTM D 93)

Zündtemperatur : > 300 °C (CAS 64742-65-0)

Zersetzungstemperatur : Nicht bestimmt

pH-Wert : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar

Viskosität, kinematisch : 165 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)

Viskosität, dynamisch : Nicht bestimmt

Löslichkeit: Wasser: Nicht mischbar und unlöslichLog Kow: Nicht anwendbar für MischungenLog Pow: Nicht anwendbar für Mischungen

Kritischer Druck : Nicht anwendbar für Mischungen Dichte : 895 kg/m³ (15 °C) (ASTM D 4052)

Relative Dichte : Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Kritische Temperatur : Nicht anwendbar für Mischungen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) oder Alkalimetalle kann zu einer Brandgefahr führen. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxydationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerbedingungen und der Verwendung sollte gefährliche Zersetzungsprodukte nicht hergestellt werden. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Toxische Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Destillate (Endël) Lësunger: ittel autur 1	a ashusaya nayaffinkaltiga. Pasia il	
Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] (64742-65-0)		
LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg Körpergewicht Nicht bestimmt	
Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufb	pereitete (64742-01-4)	
LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht	
LC50 inhalativ - Ratte	> 5 mg/l/4h	
Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert (961	52-43-1)	
LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)	
LD50 Dermal Kaninchen	> 4000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)	
Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dod	lecyl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5)	
LD50 (oral, Ratte)	2200 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)	
LD50 Dermal Kaninchen	15000 mg/kg Körpergewicht	
Amides, C18 (unsaturated)		
LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg Körpergewicht	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar	
Zusätzliche Hinweise	: (nach Zusammensetzung)	
	e schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe halten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch	
	iegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im	
	öl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).]	
pH-Wert	Nicht anwendbar	
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar	
Zusätzliche Hinweise	: (nach Zusammensetzung)	
Kombination von Kohlenwasserstoffen, er Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwi	e schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe halten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch iegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im 61 mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).]	
pH-Wert	Nicht anwendbar	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)	
Zusätzliche Hinweise	: (nach Zusammensetzung)	
Keimzellmutagenität Zusätzliche Hinweise	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)(nach Zusammensetzung)	
	. (nash Educiniionosteding)	
30 07 2025 (Überarheitungsdatum)	DF (Deutsch) 14/25	

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION		
Zusätzliche Hinweise : Reproduktionstoxizität :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (nach Zusammensetzung) Alle in diesem Produkt enthaltene Schmieröle enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346 (Anmerkung L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (nach Zusammensetzung)	
Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodec	yl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5)	
NOAEL (Tier, männlich, F1)	1,5 mg/kg	
NOAEL (Tier, weiblich, F1)	15 mg/kg (OECD 416)	
Exposition Zusätzliche Hinweise : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Exposition	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (nach Zusammensetzung) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (nach Zusammensetzung)	
Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] (64742-65-0)		
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht Nicht bestimmt	
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	100 mg/kg Körpergewicht/Tag	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	< 125 mg/kg Körpergewicht/Tag (CAS 64742-04-7, Mobil 1990) (OECD 408)	
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	≈ 1000 mg/kg Körpergewicht Nicht bestimmt	
NOAEC (einatmen, Ratte, Dampf, 90 tage)	220 – 980 mg/m³ (Dalbey W, Osimitz T, Kommineni C, Roy T, Feuston M and Yang J 1991 - OECD 412)	
Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4)		
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents)	
NOAEC (einatmen, ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 tage)	> 0,98 mg/l air Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 412 (Subacute Inhalation Toxicity: 28-Day Study)	
Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert (96152-43-1)		
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	≈ 250 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 410 (Repeated Dose Dermal Toxicity: 21/28-Day Study)	
Amides, C18 (unsaturated)		
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	≈ 10000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male	
Aspirationsgefahr : Zusätzliche Hinweise :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (nach Zusammensetzung) Viskosität, kinematisch: > 20,5 mm2/s (40 °C) (ASTM D 445)	
Eni i-Sigma monograde SAE 40		
Viskosität, kinematisch	165 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)	
Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] (64742-65-0)		
Viskosität, kinematisch	91 – 99 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)	

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4)	
Viskosität, kinematisch	490 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können

: Das Gemisch enthält Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %,Er zeigt schädliche Auswirkungen bei einem intakten Organismus oder seinen Nachkommen, die einer Veränderung der Morphologie, der Physiologie, des Wachstums, der Entwicklung, der Fortpflanzung oder der Lebensdauer eines Organismus, eines Systems oder einer (Teil-)Population gleichkommen, und die Funktionseinschränkungen, eine Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Bewältigung erhöhten Stresses oder eine erhöhte Anfälligkeit für andere Einflüsse zur Folge haben, Die schädlichen Auswirkungen sind eine Folge der endokrinen Wirkungsweise

Komponente

Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodecyl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5)

Es wurde festgestellt, dass der Stoff endokrinschädigende Eigenschaften hat, es liegen jedoch keine zusätzlichen Daten vor (siehe Abschnitt 2.3).

Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Kontakt mit Augen kann Rötungen und Reizungen verursachen, Jegliche Berührung mit

Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen.

Sonstige Angaben : Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche

Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Ökologie - Luft Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende

Konzentration kann sich nur aufbauen, im Fall von Spritzen oder Nebeln. In diesem Fall kann eine längere Einwirkung von Nebeln (z.b. bei unpassender Verwendung in geschlossenen und ungenügend belüfteten Räumen) zu Reizungen der Atemwege,

Brechreiz und Schwindel führen. Ökologie - Wasser

Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film

auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch

(Immobilisierung)

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)	
LC50 Fisch 1	> 100 mg/l (LL 50, Exxon 1995 - OECD 203)
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l (EL50, Shell 1988 - OECD 202)
NOEC (akut)	≥ 100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata, 72h, OECD 201 - Petro-Canada 2008)
NOEC chronic Fische	≥ 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss, NOELR, 14d - QSAR, Redman, A. et al. 2010)
NOEC chronische, crustacea	≥ 1000 mg/l (21d, OECD 211 - Shell 1994)
NOEC chronische, Algen	≥ 100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata, 72h)
Dückstandsäla (Erdäl) Lägungemittel aufbersitate (64742.04.4)	

Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4) LC50 Fisch 1 100 mg/l EC50 Daphnia 1 10 g/l

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert (96152-43-1)		
LC50 Fisch 1	≥ 500 mg/l (LL50 - 96h)	
EC50 Daphnia 1	≥ 750 mg/l (LL50 - 96h)	
Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte (121158-58-5)		
LC50 Fisch 1	40 mg/l (Pimephales promelas)	
EC50 Daphnia 1	92,7 μg/l Test organisms (species): Daphnia magna	
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 0,58 mg/l (96h, Mysidopsis Bahia)	
EC50 72h - Alge [1]	> 0,765 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)	
EC50 72h - Alge [2]	0,36 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)	
ErC50 (Alge)	0,36 mg/l (21d)	
LOEC (chronisch)	0,012 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'	
NOEC (chronisch)	0,0037 mg/l (21d)	
Amides, C18 (unsaturated)		
LC50 Fisch 1	> 0,5 mg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri)	
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna	
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l Test organisms (species): Raphidocelis subcapitata (previous names: Pseudokirchneriella subcapitata, Selenastrum capricornutum)	
NOEC chronic Fische	0,105 mg/l	
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit		
Eni i-Sigma monograde SAE 40		
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.	
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.	
Biologischer Abbau	31 % (28d, Exxon 1995)	
Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Substanz ist eine komplexe UVCB, Die Prüfmethoden für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen.	
Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert (96152-43-1)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar	
Biologischer Abbau	13,4 % (28d)	
Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte (121158-58-5)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar	

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Amides, C18 (unsaturated)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Biologischer Abbau	62 - 64 % (28d, OECD 301B)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Eni i-Sigma monograde SAE 40		
Log Pow	Nicht anwendbar für Mischungen	
Log Kow	Nicht anwendbar für Mischungen	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.	
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)		
BKF Fische 1	0,4 – 6280 l/kg	
BKF Fische 2	3,16 – 71100 l/kg	
Log Pow	1,99 – 18,02	
Log Kow	Nicht anwendbar (UVCB)	
Bioakkumulationspotenzial	Die Prüfmethoden für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen.	
Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4)		
Bioakkumulationspotenzial	Die Prüfmethoden für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen.	
Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte (121158-58-5)		
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	794,33	
Log Kow	7,14	
Amides, C18 (unsaturated)		
Log Pow	6,48	

12.4. Mobilität im Boden

Eni i-Sigma monograde SAE 40		
Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.	
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)		
Log Koc	1,71 – 14,7	
Ökologie - Boden	Die Prüfmethoden für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen.	
Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4)		
Ökologie - Boden	Die Prüfmethoden für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen.	
Amides, C18 (unsaturated)		
Log Koc	4,5 – 4,66	

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eni i-Sigma monograde SAE 40

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Eni i-Sigma monograde SAE 40		
Ergebnis der Ermittlung der PBT-vPvB -Eigenschaften	Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).	
Komponente		
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0), Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4), Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert (96152-43-1), Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte (121158-58-5)	
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0), Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4), Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert (96152-43-1), Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte (121158-58-5)	

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Gemisch enthält Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %. Endokrinschädliche Eigenschaften (Artikel 57 Buchstabe f — Umwelt): Er weist eine endokrine Wirkungsweise auf, d. h, er verändert die Funktion(en) des endokrinen Systems. Er zeigt schädliche Auswirkungen bei Nichtzielorganismen, die einer Veränderung der Morphologie, der Physiologie, des Wachstums, der Entwicklung, der Fortpflanzung oder der Lebensdauer eines Organismus, eines Systems oder einer (Teil-)Population gleichkommen, und die Funktionseinschränkungen, eine Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Bewältigung erhöhten Stresses oder eine erhöhte Anfälligkeit für andere Einflüsse zur Folge haben.

Komponente	
Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte (121158-58-5)	Er weist eine endokrine Wirkungsweise auf, d. h, er verändert die Funktion(en) des endokrinen Systems

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine.

Eni i-Sigma monograde SAE 40		
Sonstige Angaben Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakterieller Aktivität. In jedem möglichem Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck entsprochen werden.		
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)		
Sonstige Angaben	Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem möglichem Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck entsprochen werden.	
Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4)		
Sonstige Angaben	Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem möglichem Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Das neue/gebrauchte Produkt nicht durch Entladen auf dem Boden, oder in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben. Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen.

Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck entsprochen werden.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt,

eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Müllentsorgungempfehlungen : Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 02 05*

(nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis). Dieser AVV Nummer ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und

Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen.

Zusätzliche Hinweise : Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Geleerte Behälter nur

zerschneiden, verschweißen, aufbohren, verbrennen oder veraschen, wenn sie gereinigt

und für sicher erklärt wurden.

Ökologie - Abfallstoffe : Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen.

EURAL (EAK) : 13 02 05* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder I	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne der	Transportvorschriften			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahren	14.3. Transportgefahrenklassen			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgrupp	14.4. Verpackungsgruppe			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschiffstransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(b)	Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert; Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	Eni i-Sigma monograde SAE 40; Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert; Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH Anhang XIV Substanzen.

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind (Konzentrationen ≥ 0,1 % oder SCL): Phenol, alkylation products (mainly in para position) with C12-rich branched alkyl chains from oligomerisation, covering any individual isomers and/ or combinations thereof (PDDP) (EC 310-154-3, CAS 121158-58-5)

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

Nationale Vorschriften

Frankreich

Maladies professionelles (F)	
Code	Beschreibung
RG 36	Erkrankungen durch Öle und Fette mineralischen oder synthetischen Ursprungs

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen

: Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Nationale Regeln und Empfehlungen : TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen:

Inhalative Exposition.

TRGS 800 "Brandschutzmaßnahmen".

TRGS 500: Schutzmaßnahmen.

TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten.

TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte.

TRGS 905: Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer

TRGS 910: Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden

Gefahrstoffen Nicht anwendbar

VbF Klasse (D)

Wassergefährdungsklasse (WGK) (D)

WGK Anmerkung

WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Die Klassifizierung wird für den Umgang mit Substanzen auf der Grundlage der Verordnung über Anlagen durchgeführt, die wassergefährdenden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)) vom 18. April 2017 (BGBI 2017 Teil I,

Nr. 22, Seite 905).

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

Waterbezwaarlijkheid : 8 - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

9 - Schädlich für Wasserorganismen

Saneringsinspanningen

C - Entleerung minimieren

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige, Rückstandsöle (Erdöl),

Lösungsmittel-aufbereitete, Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert, Dodecylphenol,

gemischte Isomere, verzweigte sind gelistet

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige, Rückstandsöle (Erdöl), SZW-lijst van mutagene stoffen

Lösungsmittel-aufbereitete, Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert, Dodecylphenol,

gemischte Isomere, verzweigte sind gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding

SZW-lijst van reprotoxische stoffen -

Vruchtbaarheid

SZW-lijst van reprotoxische stoffen - Ontwikkeling

Es ist keiner der Bestandteile gelistet

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

: Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte ist gelistet

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Junge Menschen unter 18 Jahren sind nicht erlaubt, das Produkt zu verwenden

Schwangeren / stillenden Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direkten

Kontakt mit ihr sein

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Polen

Polnische nationale Vorschriften

: Gesetz vom 25. Februar 2011 über Chemische Substanzen und deren Gemische (J. o. L. Nr. 63, Punkt 322 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2019, Punkt 1225). Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (J. o. L. 2013, Punkt 322 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2020, Punkt 797).

Die Bekanntmachung des Marschalls von Sejm der Republik Polen vom 19. Oktober 2016 über die konsolidierte Textankündigung zum Erlass über das Entsorgungsmanagement von Verpackungen und Verpackungsabfällen (J. o. L. 2016, Punkt 1863 in der geänderten Fassung).

Erlass des Umweltministers vom 14. Dezember 2014 über den Abfallkatalog (J. o. L. 2014, Punkt 1923).

Gesetz vom 19. August 2011 über die Beförderung gefährlicher Güter (J. o. L. 2011 Nr. 227, Punkt 1367 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2020, Punkt 154). Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Soziales vom 12. Juni 2018 zur höchstzulässigen Konzentration und Intensität von Schadstoffen für die Gesundheit am Arbeitsplatz (J. o. L. Punkt 1286, in der jeweils gültigen Fassung).

Die Bekanntmachung des Gesundheitsministers vom 9. September 2016 über die konsolidierte Textankündigung zum Erlass des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004 zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen Stoffen bei der Arbeit (J. o. L. vom 16. September 2016, Punkt 1488)

Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über Tests und Messungen giftiger Stoffe für die Gesundheit am Arbeitsplatz (J. o. L. Nr. 33, Punkt 166, in der geänderten Fassung).

Verordnung des Umweltministers vom 9. Dezember 2003 über besonders umweltgefährdende Stoffe (J. o. L. Nr. 217, Punkt 2141).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt::

Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete

Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
	Überarbeitungsdatum	Geändert
	Ersetzt	Geändert
2.2	EUH Sätze	Hinzugefügt
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert
15.1	REACH Anhang XVII	Geändert

Abkürzungen und Akronyme:		
	Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen.	
	N/D = nicht verfügbar	
	N/A = nicht anwendbar	
ADN	Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
ADR	Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität	
BCF	Biokonzentrationsfaktor	

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Abkürzungen und Akronyme:		
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer	
CLP	Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	
DMEL	Abgeleitet Mindest Effekt Niveau	
DNEL	Abgeleiteter Nicht Effekt Level	
EC50	effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)	
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer	
ED	Endokriner Disruptor	
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung	
IATA	Internationalen Luftverkehrsverbandes	
IMDG	Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut	
LC50	tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)	
LD50	Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht	
LOAEL	niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird	
NOAEC	Konzentration keine negativen Effekte beobachtet	
NOAEL	Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte	
NOEC	Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration	
OECD	Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung	
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	
PBT	Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch	
PNEC	no-Effekt vorausgesagt Konzentration	
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006	
RID	Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn	
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STP	Kläranlage	
VOC	Flüchtige organische Verbindungen	
vPvB	Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer	
WGK	Wassergefährdungsklasse	

Datenquellen

: Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen, nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt.

Schulungshinweise

: Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem

Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.

Sonstige Angaben

: Verwenden Sie das Produkt nicht für Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B	
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C	
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.	
EUH208	Enthält Amides, C18 (unsaturated). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen, gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Aquatic Chronic 3	H412	Berechnungsmethoden

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

30.07.2025 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 25/25